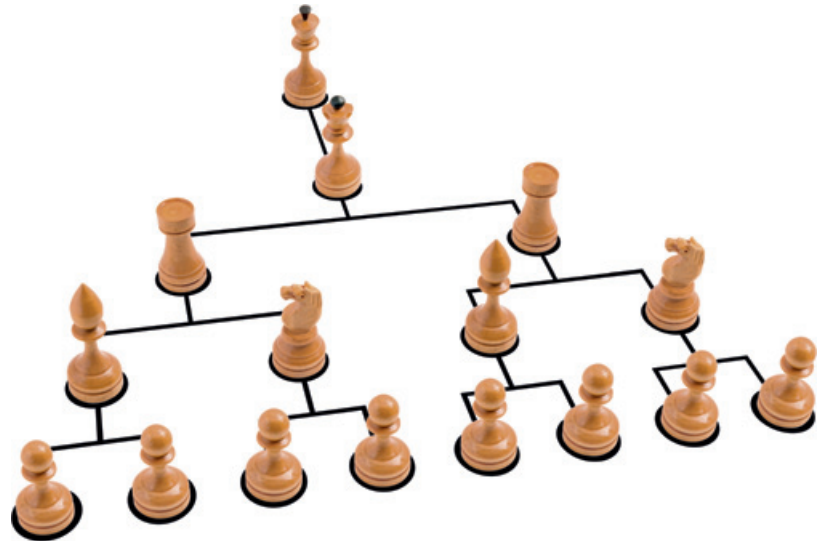


Vermögensnachfolge



Die Vorstellungen zur Weitergabe von Vermögen sind individuell und oft höchstpersönlich. Maßgeschneiderte Lösungen sind daher – gerade bei komplexeren Vermögensstrukturen – unerlässlich. Den Familienfrieden auch in der nächsten Generation zu bewahren und das Familienvermögen generationenübergreifend zu sichern, sind oft die tragenden Anliegen von Nachfolgeplanungen. Diesen Werten fühlen wir uns gleichermaßen verpflichtet. Wir begleiten Sie umfassend bei der Entwicklung und Umsetzung Ihrer Nachfolgevorstellungen. Unsere Empfehlungen zielen auf praktikable und flexible Gestaltungen von langfristigem Bestand. Die rechtliche Beratung umfasst dabei neben erb- und schenkungsrechtlichen Fragen alle weiteren Rechtsbereiche, insbesondere das Familienrecht, das Gesellschaftsrecht und das Stiftungsrecht. Die steuerliche und kaufmännische Begleitung von Nachfolgeplanungen bildet einen weiteren Schwerpunkt unserer Beratung. Sofern dies gewünscht wird, nehmen wir zudem Moderationsaufgaben zwischen den Generationen und sonstigen Beteiligten, etwa Mitgesellschaftern, wahr. Einzelne Partner stehen als Testamentsvollstrecker zur Verfügung. Schließlich setzen wir Ihre Interessen in Streitfällen durch. Dies schließt die Vertretung vor Gerichten und Behörden ein.

Ansprechpartner

Oliver Behn
Rechtsanwalt

Dr. Sebastian Garbe
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Jürgen E. Milatz
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Karin Friedrich-Büttner
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht,
Fachanwältin für Familienrecht

Tom Kemcke
Rechtsanwalt, Steuerberater

Dr. Julia Runte, LL.M.
Rechtsanwältin, Steuerberaterin

Dr. Robert Schütz
Rechtsanwalt, Steuerberater

Viele Nachfolgeplanungen weisen – oft unerkannt – internationale Bezüge auf, insbesondere weil Vermögen im Ausland belegen ist oder Beteiligte einen Wohnsitz auch im Ausland unterhalten. Die rechtlichen und steuerlichen Konsequenzen unerkannter Internationalität können einschneidend sein, Planung ist daher unerlässlich. Wir verfügen über umfassende Erfahrung in der Begleitung internationaler Sachverhalte einschließlich der Regelung von Nachlassfällen im Ausland.

Erb- und Familienrecht

Die erb- und familienrechtlichen Fragen, die bei der Vermögensnachfolgeplanung erheblich sind, können vielfältig sein. In unserer täglichen Praxis stellen wir immer wieder fest, wie wichtig es ist, frühzeitig umfassend und vorausschauend in Bezug auf die Vermögenszuordnung Vorsorge zu treffen. Auch Fragestellungen, die nicht unmittelbar mit einer Vermögensnachfolge zusammenhängen müssen, wie etwa eine Adoption, sind zu beachten. So können sich durch eine Adoption sowohl steuerliche als auch erb- und familienrechtliche Änderungen ergeben.

Ist Unternehmensvermögen vorhanden, besteht oft der Wille, gerade dieses gebundene Vermögen vor unvorhersehbaren Einflüssen zu schützen. Nicht selten wird der Wunsch geäußert, bestimmte Vermögensbestandteile im Falle einer Scheidung nicht in die Berechnung von Ausgleichsforderungen einfließen zu lassen. Diesbezüglich bieten sich vorsorgende Eheverträge an. Soll Vermögen im Wege der Erbfolge übergehen, spielt der güterrechtliche Familienstand auch für die Erbschaftsteuerbelastung eine Rolle, denn das Vermögen, das im Wege des güterrechtlichen Ausgleichs auf den Ehepartner übergeht, bleibt steuerfrei.

Bei den Nachfolgeplanungen sind Konstellationen zu beachten, in denen einzelne Vermögenswerte nur auf bestimmte Personen übergehen können. Dies gilt etwa dann, wenn Gesellschaftsverträge für den Fall, dass ein Gesellschafter

ausscheidet, eine konkrete Nachfolge vorsehen. Derartige Regelungen sind vorrangig vor erb- und familienrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Wir stellen sicher, dass bei der Gestaltung eines Testaments gesellschaftsrechtliche Aspekte einbezogen werden und es somit nicht zu Widersprüchen kommt. Im Falle von Schenkungen an minderjährige Kinder sorgen wir dafür, dass vormundschaftsrechtliche Besonderheiten, wie z. B. das Erfordernis, gerichtliche Genehmigungen einzuholen, beachtet werden.

Steuerrecht

Auch steuerrechtliche Aspekte sind bei der Vermögensnachfolgeplanung von erheblicher Bedeutung. Das Steuerrecht ist in besonderem Maße einem ständigen Wandel durch Gesetzesänderungen und Rechtsprechungsentwicklungen unterworfen; nur die Einbeziehung dieser Entwicklungen kann eine qualifizierte Nachfolgeberatung gewährleisten.

Insbesondere für Unternehmensvermögen sieht das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht Vergünstigungen vor, die jedoch nicht bei jeglicher Art von betrieblichem Vermögen angewendet werden. Ist die Übertragung von Unternehmensvermögen geplant oder abzusehen, sollte im Vorwege geklärt werden, inwieweit die in Frage kommenden Begünstigungen in Anspruch genommen werden können. Teil unserer Beratung ist es auch, Umstrukturierungen oder andere Maßnahmen zu

Vermögensnachfolge

erörtern, die die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen sichern. Durch die Beteiligung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ist es uns möglich, bei der Nachfolgeberatung steueroptimierte Gestaltungen zu erarbeiten. Dabei werden auch die Auswirkungen einer Unternehmensnachfolge auf andere Steuerarten, z. B. auf den Bereich der Ertragsteuern, einbezogen. In internationalen Fällen gilt es, eine steuerliche Mehrfachbelastung in verschiedenen Staaten zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Basis unserer Beratung sind Ihre Vorstellungen und Ziele. Im Einzelfall kann auch eine Stiftungsgründung eine Option sein, um Vermögen den gewünschten Zwecken zuzuführen. Potentielle Stifter finden bei uns im Hause Ansprechpartner, die die Möglichkeiten und Vorteile einer Stiftungsgründung aufzeigen.

Unser Leistungsspektrum

Steuerrecht

- Beratung in Fragen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts; Gestaltung steueroptimaler Vermögensübertragungen (Nutzung bewertungsrechtlich günstiger Vermögenswerte und Rechtsformen; Gestaltung von Familien-Holding-Gesellschaften und Nießbrauchslösungen; Lebensversicherungsmodelle usw.); Beratung in ertragsteuerrechtlichen Fragen im Rahmen der Erbauseinandersetzung (Berücksichtigung von Betriebsaufspaltungen, Sonderbetriebsvermögen usw.).

Vorweggenommene Erbfolge

- Beratung und Gestaltung bei Übertragungsverträgen; Umsetzung der Ziele, das Vermögen zu erhalten, die Familie abzusichern sowie Steuern zu vermeiden, durch erbrechtliche, ehedüter- und familienrechtliche, steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Regelungen.

Gesellschaftsrecht

Im Rahmen von Nachfolgeplanungen für Unternehmensvermögen sind gesellschaftsrechtliche Aspekte meist von erheblicher Bedeutung. Schon ein Generationenwechsel als solcher und das mit ihm oft verbundene Anwachsen der Gesellschafterzahl führt in der Regel zu erheblichem Änderungsbedarf in Gesellschaftsverträgen. Zudem muss für viele erbrechtliche Fragestellungen (z. B. Testamentsvollstreckung, Liquiditätsbedarf zur Abgeltung erbrechtlicher Ansprüche, Nachfolgefähigkeit von Erben) gesellschaftsvertraglich Vorsorge getroffen werden. Wir verfügen in allen Fragen des Gesellschaftsrechts über eine breite Expertise und können Sie und Ihre Familie daher umfassend auch bei der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung und Absicherung Ihrer Nachfolgeplanung – bis hin zu einem etwaigen Verkauf des Unternehmens – beraten.

Erb-, Ehe- und Familienrecht

- Gestaltung von Testamenten, Erbverträgen, Pflichtteilsverzichtverträgen, Ausschlagungs- und Verzichtserklärungen unter Berücksichtigung der Versorgung Hinterbliebener, der Vermögenssicherung sowie des Interessenausgleichs zur Streitvermeidung; Testamentsvollstreckung; Gestaltung von Eheverträgen, insbesondere unter dem Aspekt der Unternehmensnachfolge.

Stiftungen

- Beratung über die bei Gründung einer Stiftung bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und steuerlichen Vorteile; Ermittlung der geeigneten Stiftungsart im Hinblick auf die vom Stifter verfolgten Ziele (vgl. hierzu unsere gesonderte Informationsbroschüre zum Thema → **Stiftungen**).

Das Team Vermögensnachfolge

Oliver Behn

Rechtsanwalt, Partner

Beratungsfelder: Vermögensnachfolge, Stiftungen, Immobilien, Erbrecht, Restitutionsrecht, Kunst- und Kulturgutrecht

Tel +49 (0)40 36805-109

o.behn@esche.de

Christian Hornburg

Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

Beratungsfelder: Rechtliche und steuerliche Beratung vermögender Privatpersonen, Vermögens- und Unternehmensnachfolge, Erbschaftsteuerrecht, Finanzgerichtsverfahren

Tel +49 (0)40 36805-416

c.hornburg@esche.de

Dr. Julia Runte, LL.M.

Rechtsanwältin, Steuerberaterin, Maître en droit, Partner
Beratungsfelder: Rechtliche und steuerliche Beratung von vermögenden Privatpersonen, Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen einschließlich Vereinbarungen mit Sponsoren und Förderern, Erbschaftsteuerrecht

Tel +49 (0)40 36805-177

j.runte@esche.de

Karin Friedrich-Büttner

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Partner

Beratungsfelder: Vermögensnachfolge, Erbrecht, Familienrecht, internationales Erbrecht

Tel +49 (0)40 36805-127

k.friedrich-buettner@esche.de

Tom Kemcke

Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner

Beratungsfelder: Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und vermögender Privatpersonen, Stiftungsrecht und steuerliches Gemeinnützigkeitsrecht, Vermögensnachfolge, Erbschaftsteuerrecht

Tel +49 (0)40 36805-158

t.kemcke@esche.de

Dr. Robert Schütz

Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner

Beratungsfelder: Rechtliche und steuerliche Beratung von vermögenden Privatpersonen, Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen, Errichtung, Umstrukturierung und Auflösung gemeinnütziger Organisationen, Vermögensnachfolge, Erbschaftsteuerrecht

Tel +49 (0)40 36805-321

r.schuetz@esche.de

Dr. Sebastian Garbe

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Partner

Beratungsfelder: Handels- und Gesellschaftsrecht, Gesellschafterstreitigkeiten, M & A, Vermögensnachfolge

Tel +49 (0)40 36805-226

s.garbe@esche.de

Jürgen E. Milatz

Rechtsanwalt, Steuerberater,

Fachanwalt für Steuerrecht, Partner

Beratungsfelder: Umstrukturierungen und Umwandlungen, Stiftungsrecht und steuerliches Gemeinnützigkeitsrecht, Vermögensnachfolge, Erbschaftsteuerrecht, Finanzgerichtsverfahren

Tel +49 (0)40 36805-332

j.milatz@esche.de